

Beschlussvorlage KT 0008/2014

Betreff: Wahl eines/einer Seniorenbeauftragten

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	18.06.2014	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises wählt für die Dauer der kommunalen Wahlperiode eine/einen Seniorenbeauftragten. Der Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit wird beauftragt, hierzu einen von der Verwaltung vorzubereitenden öffentlichen Bewerbungsauftrag abzustimmen. Die Wahl soll spätestens in der im September stattfindenden Kreistagsitzung erfolgen.

II. Begründung

Der Kreistag des Wartburgkreises hat in seiner Sitzung am 16.10.2013 die Satzung für den/die Seniorenbeauftragten des Wartburgkreises beschlossen. Der/die Seniorenbeauftragte wird vom Kreistag mit einfacher Mehrheit für die Dauer der kommunalen Wahlperiode gewählt und vom Landrat in sein Amt berufen. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Der Seniorenbeauftragte soll die Mitwirkung und aktive Teilnahme der Senioren an der Willensbildung bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungen fördern und unterstützen. Er soll sich für ein solidarisches, verständnis- und respektvolles Miteinander der Generationen und für die gleichberechtigte, aktive Teilhabe von Senioren am Leben in der Gemeinschaft einsetzen. Darüber hinaus soll der Seniorenbeauftragte unter aktiver Einbeziehung der Senioren auf das Älterwerden in Würde ohne Diskriminierung in der Öffentlichkeit hinwirken.

Die Wahl erfolgt gemäß § 112 i. V. mit § 39 der Thüringer Kommunalordnung in geheimer Abstimmung. Gewählt ist hierbei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

Dem Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit bleibt vorbehalten, eine Eingrenzung des in Frage kommenden Personenkreises durch ggf. aufzustellende Wunschkriterien vorzunehmen. Die Bewerberinnen und Bewerber, die die Vorstellungen des öffentlichen Auftrages erfüllen, wird der Landrat dem Kreistag zur Wahl vorschlagen.

Krebs
Landrat